

Zu den Hygiene Bedingungen

Anlage 16

Betreten des Vereinsheimes mit Mundschutz.

Die Schützen*innen, werden zur Kreismeisterschaft, nur zugelassen, wenn Sie eine Maske (mindestens Op-Maske) tragen, ohne, wird die Teilnahme, aus gesundheitlichen Gründen, gegenüber den Helfern und anderen Schützen*innen, verwehrt.

Anmelden:

Es wird die 3G-Regel angewandt.

Geimpfte, Genesene oder einen gültigen Test (nicht älter als 48 Stunden), unaufgefordert, von den Schützen*innen, bei der Anmeldung, vorgelegt.

Geschieht dies nicht, wird der Schütze bzw

Die Schützin, von der weiteren Kreismeisterschaft, ausgeschlossen.

Auf den Schießstand, darf die Maske, abgenommen werden.

Nach dem Schießen Maske anziehen und den Stand verlassen.